

Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2006

Nr. 2006/1775

Sozialgesetz;

Stellungnahme des Regierungsrates zu den Änderungsanträgen der Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) vom 14. Juni 2006 (RG 119/2005)

1. Erwägungen

Mit Datum vom 14. Juni 2006 unterbreitet die SOGEKO ihre Änderungsanträge zum Beschlussesentwurf.

2. Beschluss

Der Regierungsrat stimmt den Änderungsanträgen mit folgenden Ausnahmen zu:

§ 29 Absatz 2 Buchstabe b soll lauten:

b) Betreuungszulagen als Sozialhilfeleistungen der Einwohnergemeinden für die Langzeitpflege;

§ 55 Absatz 1 Buchstabe g soll gestrichen werden.

§ 145 Absatz 2 soll lauten:

² Die Betreuungszulagen für Menschen in Pflegeheimen sind Sozialhilfeleistungen.

In Übereinstimmung mit der Finanzkommission besteht die Auffassung, dass Betreuungszulagen bei Pflegeheimaufenthalten Sozialhilfeleistungen sind. Es soll indes ermöglicht werden, dass die verfahrenstechnische Abwicklung über die Ausgleichskasse erfolgen kann.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Beilage

Änderungsantrag SOGEKO vom 14. Juni 2006

Verteiler

Regierungsrat (6)

Departement des Innern, ASO (5)

Aktuarin SOGEKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat